

---

# wissenschaftsplattform nachhaltigkeit 2030

---

Impuls zum Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung „Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung“ am 15.02.2021

## Kommunen befähigen, stärken und in den Mittelpunkt rücken

### Autor\*innen:

Busso Grabow (Deutsches Institut für Urbanistik)

Christa Liedtke (wpn2030, Wuppertal Institut, SDSN Germany)

Hilmar von Lojewski (wpn2030, Deutscher Städtetag)

Konar Mutafoğlu (wpn2030-Geschäftsstelle)

In Zusammenarbeit mit:

  
Deutsches Institut  
für Urbanistik

Impuls zum Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung  
„Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung“  
am 15.02.2021

## **„Kommunen befähigen, stärken und in den Mittelpunkt rücken“**

Der vorgelegte Impuls der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn2030) zum Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung am 15.02.2021 gibt Empfehlungen zum Thema „Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung“. Er ist gemeinsam mit dem Deutschen Institute für Urbanistik (Difu) verfasst worden und geht unter anderem auf Inputs des Difu im Rahmen einer 2020 von der wpn2030 durchgeführten Online-Konsultation mit der Wissenschaft zurück. Der Impuls knüpft darüber hinaus an vorliegende Empfehlungen aus der Wissenschaft und weitere Aktivitäten der jüngeren Vergangenheit an, zum Beispiel den Interministeriellen Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ (IMA Stadt).

## Die Empfehlungen im Überblick:

### **1. Kommunen stärker befähigen durch strukturelle Weiterentwicklungen**

Ein stärkerer Beitrag der Kommunen zu nachhaltiger Entwicklung erfordert strukturelle Weiterentwicklungen. Das **Gemeindefinanzsystem und der Rechtsrahmen kommunalen Handelns müssen zu diesem Zweck weiterentwickelt werden (1.1)**. Kommunen bedürfen finanzieller und rechtlicher Spielräume, um nachhaltigkeitsorientiert investieren zu können. Es gilt, **Kommunen systematisch in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie einzubinden (1.2)** und die vertikale Abstimmung zu verbessern. Erforderlich ist eine **Reaktivierung der IMA-Stadt (1.3)**, als Teil eines strukturierten, fortlaufenden Austauschprozesses zwischen Bundesregierung und Kommunen. Aus einer übergreifenden Perspektive ist eine **stärker ressortübergreifende und enger koordinierte Förderlogik (1.4)** erforderlich. Zu den strukturellen Erfordernissen gehört zudem eine **Stärkung der europäischen und globalen Dimension (1.5)**, auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

### **2. Kommunen für die Umsetzung von Maßnahmen stärken**

Neben diesen strukturellen Weiterentwicklungen gilt es, **konkrete kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten zu stärken (2.1)**, etwa in Form von beispielgebenden und standardsetzenden Gemeinschaftsprojekten. Notwendig ist die **Förderung eines „Berichtsrahmens Nachhaltige Kommunen“ (2.2)**, um das kommunale Nachhaltigkeitsmonitoring zu unterstützen. Eine stärkere Ausrichtung der kommunalen Haushaltsführung an Nachhaltigkeitszielen erfordert die **Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitshaushalten (2.3)** für investive und konsumtive Ausgaben. Auch die **Nachhaltigkeitskommunikation bedarf neuer Impulse (2.4)**, um Kommunen noch stärker für die Agenda 2030 zu aktivieren. Um Kommunen in ihren nachhaltigkeitsorientierten Aktivitäten zu unterstützen, empfiehlt sich die **Unterstützung eines Kompetenznetzwerks für kommunale Nachhaltigkeitsstrategien und Nachhaltigkeitsmanagement (2.5)** durch den Bund.

### **3. Potenziale der Wissenschaft für nachhaltige Kommunalentwicklung nutzen**

Es bestehen große Potenziale der **Einbindung der Wissenschaft (3.1)** in kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten mittels einer Stärkung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik/Verwaltung. Empfehlenswert ist es, **Kommunen innerhalb der Nachhaltigkeitsforschungsförderprogrammatik zu stärken (3.2)**, insbesondere in einer systemischen Perspektive. Die etablierte Methodik der **Forschung in Reallaboren (3.3)** sollte in diesem Zuge ausgebaut werden, besonders für die Skalierung von Nachhaltigkeitsaktivitäten. Hier bieten sich auch noch ungenutzte Potenziale einer verstärkt **transdisziplinären Zusammenarbeit (3.4)** an, welche das Wissen von kommunalen Praxisakteuren systematisch in Forschungsprozesse einbindet.

Grundsätzliches:

## **Kommunen als Orte der Transformation in den Mittelpunkt rücken!**

Nicht erst mit dem WBGU-Hauptgutachten aus dem Jahr 2016 wurde deutlich: Städte und Gemeinden sind die Orte, von denen es abhängt, ob Transformationen in Richtung Nachhaltigkeit gelingen werden.<sup>1</sup> Transformationen in Richtung Nachhaltigkeit werden vor allem auf kommunaler Ebene manifest: Daseinsvorsorge, Bauen, Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Alltagskonsum, Produktion, Bildung, Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und vieles andere mehr – all das ist lokal und regional verankert. Entsprechend zeigen sich vor Ort auch wie im Brennglas viele Nachhaltigkeitsherausforderungen: ökologische Probleme (z. B. Luftverschmutzung, Treibhausgasemissionen, Klimawandelfolgen), soziale Brennpunkte (z. B. Armut, Ausgrenzung, fehlende Teilhabe) und negative ökonomische Entwicklungen (z. B. Arbeitslosigkeit, fiskalische Notlagen). Meist sind diese räumlich und gesellschaftlich ungleich verteilt – daher sind insbesondere die sozial-ökologischen Lagen der Menschen sehr differenziert zu betrachten und entsprechend differenziert Lösungsoptionen zu entwickeln.

Jahrhundertereignisse wie die Corona-Pandemie machen zudem die Anfälligkeit der Kommunen gegenüber Krisen besonders deutlich. Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Schulen, Kitas, der öffentliche Nahverkehr kommen schnell an ihre Grenzen. Die Corona-Pandemie zeigt, dass Kommunen sich nachhaltiger, suffizienter und resilienter aufstellen müssen, um auch in unsicheren Zeiten ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten zu können.<sup>2</sup> Nachdrückliche Bekenntnisse dazu finden sich beispielsweise in der Neuen Leipzig-Charta oder im Beschluss des Deutschen Städtetages „Nachhaltige Stadt - ein Zukunftsvertrag für die Städte“.<sup>3</sup>

Kommunen sind kein einheitlicher Körper aus einem Guss, sondern ein kompliziertes Akteursgeflecht aus Verwaltung, Stadtpolitik, kommunalen Unternehmen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Vielzahl der Akteur\*innen erschwert manches, birgt aber auch ein großes Potenzial innovativer Lösungen. Vielfältige Zielkonflikte lassen sich nur im Diskurs behandeln und bewältigen. Auch hinsichtlich Kommunen ist daher eine systemische Perspektive notwendig: etwa über die Wechselwirkungen von Gesundheit, Klimawandel, sozialem Zusammenhalt, sozialer Ungleichheit, ökologischer Belastungen und ökonomischer Tragfähigkeit. Der systemische Blick lenkt den Fokus auf die Wechselwirkungen zwischen den Nachhaltigkeitsdimensionen und Handlungsfeldern, er rückt damit auch die Zielkonflikte im System in den Vordergrund der Betrachtung. Um solche Zielkonflikte bearbeiten zu können, ist auch ein klarer normativer und ethischer Kompass der Politik zwingend erforderlich – auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

In den Kommunen und ihren Quartieren ist es zudem am ehesten möglich, Bürgerinnen und Bürger, aber auch die lokal verankerte Wirtschaft direkt anzusprechen. Hier sind die Konsequenzen fehlender Nachhaltigkeit im Handeln direkt wahrnehmbar. Das sorgt dafür, dass die Handlungsbereitschaft und die Akzeptanz notwendiger Maßnahmen tendenziell hoch sind. Vor Ort sind Anreize für notwendige Verhaltensänderungen am wirkungsvollsten. Städte und Kommunen als „dritte staatliche Ebene“ bieten die Möglichkeiten zum Experimentieren, Vergleichen und Auswählen erfolgreicher Konzepte für nachhaltige Entwicklung. Dort können große Potenziale gehoben werden. Diese Chancen sollten Bund und Länder nutzen. Umgekehrt: Ohne eine neue und bessere Befähigung der Kommunen, zu Orten der Transformation werden zu können, lassen sich die nationalen und globalen Nachhaltigkeitsziele nicht erreichen. Hemmnisse für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen sind seit langem bekannt und wurden regelmäßig thematisiert (vgl. z.B. Difu/RNE, WBGU, IMA-Stadt-Bericht 2017).<sup>4</sup> Die entsprechenden Erkenntnisse und Forderungen werden im Folgenden aufgegriffen und akzentuiert.

# **Die Empfehlungen im Einzelnen:**

## **1. Kommunen stärker befähigen durch strukturelle Weiterentwicklungen**

### **1.1 Gemeindefinanzsystem und Rechtsrahmen weiterentwickeln, Planungssicherheit verbessern**

Das Gemeindefinanzsystem zukunftsfähig weiterzuentwickeln, war und ist eine zentrale Forderung, um die Kommunen besser zu nachhaltigem Handeln zu befähigen. Dieses würde Kommunen deutlich resilienter gegenüber Krisen machen, mehr Investitionen in Nachhaltigkeit ermöglichen und sie von Altlasten befreien. Damit Kommunen einfacher und wirkungsvoller nachhaltig handeln können, muss darüber hinaus der Rechtsrahmen angepasst und die Planungssicherheit gestärkt werden. Eine Vielzahl von Rechtsgebieten ist dabei relevant: im Verkehrs- und Infrastrukturbereich, beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der energetischen Sanierung, bei der Ver- und Entsorgung, bei der öffentlichen Vergabe und bei vielem mehr. Gemeinwohlorientiertes Handeln von Unternehmen, Initiativen, Einzelpersonen auf kommunaler Ebene sollte erleichtert und belohnt werden (etwa durch verbesserten Zugang zu Boden, Objekten und Ressourcen, steuerliche Erleichterungen, Anpassungen bei Rechtsformen und Haftungsrisiken). Auch das Einräumen von Experimentier- und Ausnahmeklauseln im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gehören dazu (vgl. unten 3.2 zu Reallaboren). Insgesamt ist mehr ressortübergreifendes Arbeiten auf Seiten des Gesetz- und Fördermittelgebers (Bund und Länder) erforderlich.

### **1.2 Kommunen systematisch in Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie einbinden**

Nachhaltigkeit ist nach den Vorstellungen und dem Willen der Bundesregierung ein Gemeinschaftswerk. Aus diesem Grund sollte die kommunale Ebene umfänglich und systematisch in die Weiterentwicklung und vor allem Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung einbezogen werden. Generell ist eine bessere vertikale Abstimmung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erforderlich. Außerdem sollte die Bundesregierung die Leistungen der Kommunen im Rahmen des bevorstehenden „High Level Political Forums“ der Vereinten Nationen Mitte 2021 sichtbar machen. Nur so können Staat und Kommunen auch gegenüber den Vereinten Nationen belegen, inwieweit sie ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Agenda 2030 gerecht werden (vgl. 1.5).<sup>5</sup>

### **1.3 Strukturierten, fortlaufenden Austauschprozess initiieren und IMA-Stadt reaktivieren**

Für die Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung des Gemeinschaftswerks sollte die Bundesregierung einen strukturierten und fortlaufenden Austauschprozess mit den Kommunen initiieren. Der IMA-Stadt – Leuchtturmprojekt 2017 der DNS – sollte daher reaktiviert werden und zentral ans Bundeskanzleramt angeschlossen und/oder ressortübergreifend koordiniert werden. Der IMA-Stadt sollte operativ durch ein Kompetenzzentrum „Nachhaltige Kommune“ begleitet werden, unter Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Gruppen und nach Möglichkeit mit einer gemeinsamen Trägerschaft verschiedener einschlägiger Bundesressorts unter Einbeziehung der Bundesländer. Empfehlungen dazu und konzeptionelle Vorüberlegungen sind bereits im IMA-Stadt-Bericht von 2017 enthalten.<sup>6</sup>

## **1.4 Förderlogik für nachhaltige Entwicklung in den Kommunen entwickeln**

Eine Vielzahl von bisherigen Initiativen und Förderprogrammen von verschiedenen Bundesministerien haben in den letzten Jahren wichtige Impulse gesetzt. Für eine wirksame und nachvollziehbare Nachhaltigkeitspolitik sollte der Bund eine ressortübergreifende Förderlogik für eine nachhaltige Entwicklung in den Kommunen erarbeiten. Dies – bei aller Eigenständigkeit der Ressorts – stärker aufeinander abzugleichen und damit wirksamer zu machen, wäre sowohl im Sinne der Kommunen als auch einer konsistenten Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Dies gilt auch für eine aktive Verwertung von Ergebnissen, die für die Kommunen leicht verfügbar und nutzbar gemacht werden sollten. Förderpolitiken sollten konsequent auf eine stärkere Verzahnung von Ressorts und ein entsprechendes Schnittstellenmanagement setzen – und damit auch den systemischen Ansatz im Blick haben. Letzteres gilt auf Seiten der Förderer wie auf Seiten der Geförderten.<sup>7</sup>

## **1.5 Globale Dimension nachhaltiger Kommunalentwicklung aufgreifen**

Zur strukturellen Weiterentwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitsdimension gehört auch der Ausbau der europäischen und globalen Zusammenarbeit zu nachhaltiger Kommunalentwicklung. Die dazu bereits heute vorhandenen Netzwerke gilt es weiter zu unterstützen (z. B. C40, Connective Cities, Metropolis). Die Förderung des Austausches, good practice Beispiele und die gegenseitige Unterstützung von Kommunen bilden einen Baustein, um „leave no one behind“ auch auf kommunaler Ebene Ausdruck zu verleihen. Hier gilt es auch Spielräume der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit verstärkt zu nutzen.

# **2. Kommunen für die Umsetzung von Maßnahmen stärken**

## **2.1 Konkrete Nachhaltigkeitsaktivitäten stärken**

Bund und Länder sollten die Kommunen über den „großen Rahmen“ hinaus (Strukturreformen, Rechtssetzung) darin fördern, ihre konkreten Nachhaltigkeitsaktivitäten und ihr Nachhaltigkeitsmanagement zu stärken. Insbesondere sollte dies durch die Unterstützung von Gemeinschaftsprojekten geschehen, die z. B. bundesweite Standards setzen, Orientierung geben und Instrumente bereitstellen. Ansatzpunkte bestehen etwa in Lebenszyklusbetrachtungen für Investitionen und deren Prüfung auf Beiträge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Auch die Potenziale der weiteren Digitalisierung müssen genutzt werden (können), um etwa die Lebensqualität vor Ort und die Ressourceneffizienz deutlich zu steigern.<sup>8</sup> Dies würde auch einen grundlegenden Beitrag für die vorliegenden politischen Strategien und Programme bilden wie z. B. die Bioökonomiestrategie oder die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft.

## **2.2 „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommunen“ schaffen und Informationsgrundlagen verbessern**

Die aktuellen Überlegungen im RNE zur Schaffung eines „Berichtsrahmens Nachhaltige Kommunen“ auf Grundlage der o. g. SDG-Indikatoren für Kommunen gehen in die richtige Richtung. Damit werden die Möglichkeiten des Nachhaltigkeitsmonitorings auf kommunaler Ebene und des Voneinander-Lernens gestärkt. Dazu können und müssen zudem die amtliche Statistik und die Wissenschaft bessere Informationsgrundlagen liefern. Trotz mancher ambitionierter Projekte ist man noch weit davon entfernt, mit wirklich validen und aussagekräftigen Indikatoren messen zu können, wie es mit der Nachhaltigkeit, mit der Umsetzung der SDGs lokal, regional und national bestellt ist. Der Bedarf an einem Nachhaltigkeits-Dashboard, ähnlich dem RKI-Dashboard für Corona, ist hoch, wobei es nicht nur um die Abbildung quantitativer Daten, sondern auch um qualitative Daten gehen muss (z. B. Lebenszufriedenheit, gesellschaftlicher Zusammenhalt).

## **2.3 Nachhaltigkeitshaushalte weiterentwickeln**

Ein weiteres wirksames Instrument, dessen Entwicklung durch Bund und Länder gefördert werden sollte, betrifft die Aufstellung und/oder Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitshaushalten. Bei Wahrung des hohen Gutes der kommunalen Selbstverwaltung – gleichzeitig der Pflicht zu kommunaler Selbstverantwortung – ist das Instrument zur nachhaltigkeitsorientierten Haushaltssteuerung eine große Orientierungshilfe.<sup>9</sup> Auch Kommunalaufsichten müssten dabei etwa im Hinblick auf die Zulässigkeit „transformativer“, nachhaltiger Investitionen neue „Leitplanken“ setzen und von ihrer vordringlich auf kurzfristige Haushaltskonsolidierung ausgerichteten Sicht Abschied nehmen. Dies beträfe etwa den Umbau von Infrastrukturen zur Stärkung nachhaltiger Mobilität, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, zur Digitalisierung im Sinne der Nachhaltigkeit, aber auch konsumtive Ausgaben etwa zur Stärkung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen oder zur Förderung nachhaltigen Konsums. Generell sollten Kommunen stärker in die Lage versetzt werden, dort Knowhow und Personalkapazitäten auszubauen, wo nachhaltiges Handeln bisher an Ressourcenengpässen scheitert.

## **2.4 Nachhaltigkeitskommunikation von Kommunen stärken**

Eine der zentralen Empfehlungen im Bericht des IMA-Stadt aus dem Jahr 2017 war die Entwicklung und Umsetzung einer integrierten Kommunikations- und Aktivierungsstrategie mit dem Ziel, die Agenda 2030 mit den SDGs bekannter zu machen. Diese Empfehlung haben die Städte auch qua Beschluss unmittelbar nach Verabschiedung der SDGs angenommen, deutlich unterstrichen und auf ihre Programme, Pläne und Projekte bezogen. Dennoch empfiehlt sich ein Kommunikationskonzept zu entwickeln, das den Ländern und Kommunen zur Verfügung steht, um einen Beitrag zur noch breiteren Aktivierung von Kommunen zu leisten. Auch Bildung und Beratung als Kommunikationskanal zu allen Bürgerinnen und Bürgern sollte Teil des Konzeptes sein. Neu ist dabei – und durch die Folgen der Lockdowns deutlich geworden –, dass bisher vernachlässigte Konzepte, insbesondere die der Suffizienz und Subsistenz, Kreislaufwirtschaft, Klimaanpassung und Ressourcenschutz stärker als grundlegende Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung kommuniziert und beispielsweise auch in die Debatte zu den planetaren Grenzen eingebracht werden müssen.<sup>10</sup>

## **2.5 Aufbau eines Kompetenznetzwerkes „Kommunale Nachhaltigkeit“ unterstützen**

Für die weitere Befähigung der kommunalen Ebene empfiehlt es sich, von Seiten des Bundes die aktuell vielfältigen Aktivitäten zur Ausbildung eines breiten Kompetenznetzwerkes für kommunale Nachhaltigkeitsstrategien und Nachhaltigkeitsmanagement zu unterstützen. Das Kompetenznetzwerk sollte, auch im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, auf die globale Agenda 2030 als normativen Referenzrahmen abstellen. Wichtiger Bestandteil eines solchen Netzwerkes wäre die Einrichtung einer Kopf- oder Lotsenstelle, etwa eines Kompetenzzentrums „Kommunale Nachhaltigkeit“ auf Bundesebene, vergleichbar dem Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK).<sup>11</sup>

Folgende Aufgaben wären in dem Kompetenznetzwerk mit seiner Lotsenstelle beispielhaft sinnvoll angesiedelt:

- Unterstützung der Kooperation relevanter Akteur\*innen und Stakeholder\*innen durch Netzwerkarbeit, -veranstaltungen und -aktivitäten
- Organisation und Erstellung fachlicher Inputs für Nachhaltigkeitscoaching in Kommunen
- Fördermittel(-beratung) und Unterstützung bei der Beantragung
- Förderung des „transformativen Lernens“ in und zwischen den Kommunen
- Erstellung von multimedialen Kommunikationsmaterialien
- Unterstützung und Orientierungshilfe beim Nachhaltigkeitsmanagement (Strategieentwicklung, Management, Umsetzung, Nachhaltigkeitsberichte, Evaluation)
- Weiterentwicklung, Pflege und Betrieb des kommunalen SDG-Portals, dabei Ausbau einer wissenschaftlich begleiteten Datenbank für gute Beispiele
- Verknüpfung mit internationalen Aktivitäten und deren Ausbau, insbesondere international ausgerichtete kommunale Partnerschaften.

Viele der genannten Aufgaben werden heute bereits durch unterschiedliche Akteure wahrgenommen. Auf die entsprechenden Erfahrungen und Kompetenzen gilt es aufzusetzen.

## **3. Potenziale der Wissenschaft für nachhaltige Kommunalentwicklung nutzen**

### **3.1 Wissenschaft stärker einbinden und konsultieren**

Es besteht weiterhin ein hohes Potenzial, die Wissenschaft auch bei der Strategieentwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeit in den Kommunen stärker zu konsultieren und einzubinden, sei es im Zuge der Verbesserung struktureller Voraussetzungen für nachhaltige Kommunalentwicklung oder im Zuge konkreter nachhaltigkeitsbezogener Aktivitäten. Zentral ist hierfür eine evidenzbasierte, auf transparenten Qualitätsmaßstäben aufbauende Politikberatung. Allgemein gilt es, die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik/Verwaltung auch mit Blick auf die kommunale Ebene auszubauen. Dafür bieten sich konkrete kommunale Fragestellungen an, beispielsweise die Weiterentwicklung von Indikatorensystemen, welche in der kommunalen Praxis genutzt werden können (z. B. in Form von Nachhaltigkeitsdashboards).

### **3.2 Kommunen in Nachhaltigkeits-Forschungsförderprogrammatik stärken**

Die Wissenschaft kann und muss für die Stärkung nachhaltiger Kommunen eine herausgehobene Rolle spielen, unter anderem um komplexe systemische Zusammenhänge aufzudecken und Orientierungsgrundlagen zu schaffen. Erforderlich ist dafür, in Anwendung und ggf. auch Erweiterung von FONA, eine Forschungsförderprogrammatik zur Etablierung einer systemischen Transformations- und Nachhaltigkeitsforschung mit dem Schwerpunkt auf nachhaltige Stadt- und Gemeindeentwicklung.

### **3.3 Reallabore stärker nutzen**

Zudem gilt es, die beispielhafte Umsetzung nachhaltiger Entwicklung in Reallaboren intensiver zu erproben.<sup>12</sup> Die Arbeit in diesen Reallaboren sollte sich nicht nur an einzelnen SDGs ausrichten, sondern erweiterte Perspektiven, insbesondere die systemische, in den Mittelpunkt stellen. Damit wandelt sich die Rolle der Wissenschaft, indem sie nicht nur Entwicklungen analysiert, sondern aktiv Ziel- und Handlungswissen bereitstellt und den Implementierungsprozess hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitswirkung evaluiert und wissenschaftlich begleitet. Hier ist Nachhaltigkeitsforschung stets auch angewandte Forschung, die auch von nicht universitären Instituten mitgetragen wird. Ziel muss es immer sein, die in Reallaboren gewonnenen Erkenntnisse in die Breite und praktische Umsetzung zu bringen („Skalierung“).

### **3.4 Transdisziplinarität ausbauen**

Die Forschung muss zudem übergreifend Praxis, kommunale Akteur\*innen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zusammenbinden (Transdisziplinarität), sie muss interdisziplinär und transsektoral sein. Die verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen - Ökonomie, Politikwissenschaft, Klimaforschung, Psychologie, Soziologie, IT-Expertise und viele andere mehr müssen zusammenarbeiten, ggf. unter Gründung eines interdisziplinären Forschungsnetzwerks „Nachhaltige Stadt“.

Zentrale transdisziplinäre Forschungsgegenstände wären:

- Vorsorge und Umgang mit Risiken und Krisen, Trade-offs und Zusatznutzen zwischen den Anforderungen von Resilienz und Nachhaltigkeits-Theorien oder den SDGs
- Analyse des Global Sustainable Development Report der VN und Schlussfolgerungen für deutsche Kommunen
- Mechanismen zur erfolgreichen Skalierung und breitenwirksamen Umsetzung von guten Lösungen und Beispielen
- strukturelle Ursachen und Anreizmechanismen nicht-nachhaltiger Entwicklungstrends
- Schließung von Informations- und Datenlücken für eine Indikatorik nachhaltiger Entwicklung, etwa in Bezug auf Open Data, Big Data, Citizen Science, subjektive Daten usw., Einbeziehung kommunaler SDG-Indikatoren.

## Quellen:

<sup>1</sup> WBGU (Hrsg.) (2016): Der Umzug der Menschheit: die transformative Kraft der Städte, Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), Berlin.

<sup>2</sup> Vgl. Liedtke, C., Köhlert, M., Wiesen, K., Stinder, A. K., Brauer, J., Beckmann, J., Fedato, C., El Mourabit, X., Büttgen, A., & Speck, M. (2020). Nachhaltige Lieferketten (Zukunftsimpuls Nr. 11). Wuppertal Institut.

<sup>3</sup> Neue Leipzig Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl, [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/wohnen/neue-leipzig-charta-2020.pdf?jsessionid=C7A324098A84CA61D6BA3EBC8BBB917A.2\\_cid364?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/wohnen/neue-leipzig-charta-2020.pdf?jsessionid=C7A324098A84CA61D6BA3EBC8BBB917A.2_cid364?__blob=publicationFile&v=4), zuletzt abgerufen am 22.12.2020; Deutscher Städtetag (2020): Nachhaltige Stadt – Ein Zukunftsvertrag für die Städte, <https://www.staedtetag.de/positionen/beschluesse/nachhaltigr-stadt-ein-zukunftsvertrag-fuer-die-staedte-2020>, zuletzt abgerufen am 14.12.2020.

<sup>4</sup> Deutsches Institut für Urbanistik (Bearb.) u. Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hrsg.) (2011): Städte für ein nachhaltiges Deutschland. Gemeinsam mit Bund und Ländern für eine zukunftsfähige Entwicklung, Berlin (Deutsches Institut für Urbanistik);

Bericht des interministeriellen Arbeitskreises „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ (IMA Stadt) an den Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung 2017; WBGU (2016) (s.o.).

<sup>5</sup> Um den Beitrag der deutschen Kommunen zur Agenda 2030 aufzeigen zu können, haben bereits 2017 die kommunalen Spitzenverbände, das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global (SKEW) sowie die Bertelsmann Stiftung das Gemeinschaftsprojekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ initiiert. Im Rahmen des Projektes wurden die 17 SDGs und ihre 169 Unterziele der Agenda 2030 auf deutsche Kommunen übertragen. Vgl. SDG-Portal <https://sdg-portal.de/de/>, zuletzt abgerufen am 14.12.2020 und Deutscher Städtetag (Hrsg.) u.a. (2020): Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen, <https://difu.de/publikationen/2020/sdg-indikatoren-fuer-kommunen>, zuletzt abgerufen am 14.12.2020.

<sup>6</sup> Vgl. IMA-Stadt Bericht 2017: Aufbau einer Governance- und Informationsstruktur zur direkten Unterstützung von Städten, Kreisen und Gemeinden als Bestandteil einer integrierten Kommunikations- und Aktivierungsstrategie zur Agenda 2030, S. 8 und S. 13f. Über ein Kompetenzzentrum oder Servicestelle sollten Informationsmaterialien zu Nachhaltigkeitsgovernance und Nachhaltigkeitsmanagement für Kommunen sowie Möglichkeiten des persönlichen Austauschs zugänglich gemacht werden.

<sup>7</sup> Auch diese Empfehlung war schon zentraler Bestandteil des Berichts des IMA-Stadt 2017, ist aber aufgrund der aktuellen Handlungserfordernisse zur Schaffung klimaneutraler und resilienter Kommunen wichtiger denn je.

<sup>8</sup> Vgl. zum Beispiel die Neue Leipzig Charta und das Hintergrundpapier des BMI/BMU für die Dialoggruppe zur Sitzung des StA nachhaltige Entwicklung.

<sup>9</sup> Vgl. WWF Deutschland & Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (2020): Nachhaltigkeitsfilter für öffentliche Mittel. Online verfügbar unter: <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Taxonomie-Wuppertalinstitut.pdf>, zuletzt abgerufen am 6.1.2021.

<sup>10</sup> Vgl. Deutsche Post (2020): Deutsche Post Glücksatlas 2020. Online verfügbar unter: <https://www.dpdhl.com/de/presse/specials/gluecksatlas.html>, zuletzt abgerufen am 27.11.2020.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu auch das Service- und Kompetenzzentrums Kommunaler Klimaschutz des difu, gefördert vom BMU: <https://www.klimaschutz.de/beratung/skkl> und <https://difu.de/projekte/service-und-kompetenzzentrum-kommunaler-klimaschutz>, zuletzt abgerufen am 14.12.2020

<sup>12</sup> In Ergänzung zu den Programmen FONA und Zukunftsstadt liegt hier der Fokus auf systemischer Forschung.

# wissenschaftsplattform nachhaltigkeit 2030

Über die  
wpn2030

Die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 ist ein zentraler Ort der Wissenschaft, an dem sie drängende Fragen der Nachhaltigkeitspolitik reflektiert und diskutiert – im Austausch mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Wissen für Nachhaltigkeit wird dort zusammengetragen und weitergetragen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Plattform arbeitet unabhängig und ist systematisch eingebunden in den offiziellen politischen Steuerungs-, Dialog- und Umsetzungsprozess der Agenda 2030. Träger der Plattform sind SDSN Germany, DKN Future Earth und das IASS Potsdam.

Mitglieder des  
Lenkungskreises

Günther Bachmann, Marianne Beisheim, Jetta Frost, Jörg Hacker, Reiner Hengstmann, Thomas Holtmann, Daniela Jacob (Co-Vorsitzende) Adolf Kloke-Lesch (ex officio), Stephan Lessenich, Christa Liedtke (Co-Vorsitzende), Kai Lindemann, Karsten Löffler, Ursula Mathar, Klaus Milke, Alexander Müller, Patrizia Nanz (Co-Vorsitzende), Jürgen Renn, Ulrike Schell, Falk Schmidt (ex officio), Dennis Snower, Sebastian Sonntag (ex officio), Olaf Tschimpke, Markus Vogt, Joachim von Braun, Hilmar von Lojewski, Marion Weissenberger-Eibl

Kontakt

Geschäftsstelle Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030  
Falk Schmidt, Leiter Geschäftsstelle  
c/o Institute for Advanced Sustainability Studies e. V. (IASS)  
Berliner Str. 130, 14467 Potsdam  
Tel.: +49-331-28822-456  
[www.wpn2030.de](http://www.wpn2030.de), [info.wpn2030@iass-potsdam.de](mailto:info.wpn2030@iass-potsdam.de)

Redaktion

Falk Schmidt, Bastian Strauch

ViSdP

Prof. Daniela Jacob  
Prof. Christa Liedtke  
Prof. Patrizia Nanz

Wissenschaftliche  
Trägerorganisationen



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung